

Von der individuellen zur kollektiven Patenschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **93 (1984)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der individuellen zur kollektiven Patenschaft

Die Idee der Patenschaften ist jedoch älter als die «Bettenaktion». Sie wurde zu Beginn des letzten Weltkriegs geboren, als man sich bewusst wurde, dass die Schweiz als verschontes Land eine Verpflichtung hat, den vielen Notleidenden in Europa zu Hilfe zu kommen. Die Patenschaften sollten eine ständig fließende Einnahmequelle bilden, die es ermöglichen würde, langfristig zu planen. Diese im März 1940 eingeführte «Dauersammlung» – Paten verpflichten sich zu monatlichen Einzahlungen während mindestens sechs Monaten – brachte sogleich bedeutende Summen ein. Die zwischen 1940 und 1951 für Hilfeleistungen in den vom Krieg betroffenen Ländern

1983 gingen beim SRK 315 Gesuche um Kleider, Schuhe, Wäsche, Möbel, Nähmaschinen, Geschirr usw. ein, ferner 71 Gesuche um medizinische Hilfe wie: Kuren, Krankenkassenbeiträge, Beiträge für Wiedereingliederungsmassnahmen (SOS-Patenschaften) = 386 Gesuche. Rund 8 % aller eingegangenen Gesuche mussten entweder abgelehnt werden oder sind wegen näherer Abklärung noch hängig. Total Patenschaften am 31. Dezember 1983:

Inland	6103
Ausland	1946

sche Patenschaft, das heisst ohne direkte Verbindung zu den Begünstigten: Die Beiträge vieler Paten wurden für eine grössere Aktion zusammengefasst, zum Beispiel für die Einrichtung von Verpflegungsstellen, die Ausstattung von Heimen, Kindergärten, Präventorien usw.

Infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs und der neuen politischen Realitäten in manchen Staaten wurde die Patenschaftshilfe in Europa allmählich eingestellt bzw. auf neue Zielgruppen übertragen, denn leider rufen immer wieder neue erschütternde Notlagen nach unserer Hilfe.

Gegenwärtig bestehen folgende Patenschaften des Schweizerischen Roten Kreuzes:

Familien und Einzelpersonen in der Schweiz

Auch bei uns gibt es Leute, die wegen zu kleinen Einkommens, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Tod des Familienvaters, grosser Kinderzahl oder aus andern Gründen nur mit Mühe notwendige Anschaffungen tätigen können, die jedoch nicht an die öffentliche Fürsorge gelangen wollen oder von dieser nicht dauernd unterstützt werden. Wir helfen solchen Familien oder auch Einzelpersonen mit kompletten Betten, Bettwäschepaketen, Möbeln,

Kleidern und Schuhen, gebrauchten Nähmaschinen, Haushaltartikeln oder, in besondern Fällen, mit einem Beitrag an eine Anschaffung.

SOS Einzelhilfe

Diese Patenschaft ist besonders für die Finanzierung oder Mitfinanzierung von dringend notwendigen Arzt- und Zahnarztbehandlungen und Kuren oder für die Anschaffung von medizinischen Hilfsgeräten bestimmt. Es kommen auch andere Notlagen in Betracht, wo eine einmalige, rasche Intervention gerechtfertigt ist.

Autocar für Behinderte

Vor fast 20 Jahren wurde der erste Spezialautocar für den Transport von Behinderten-Gruppen in Betrieb genommen, heute besitzen wir drei solche Fahrzeuge, die den Rotkreuzsektionen für Ausflüge mit behinderten Erwachsenen und Kindern zur Verfügung stehen. Die Anschaffung wurde durch die Schweizer Jugend, durch eigene Mittel und durch die Glückskette von Radio und Fernsehen ermöglicht, die Betriebskosten können heute jedoch nur noch teilweise durch Patenschaften gedeckt werden. Erfreulich ist, dass immer noch eine Verbindung dieser Aktion mit den Schulen besteht, indem zuweilen eine

Europas aufgewendeten Beträge wurden zur Hälfte, nämlich mit rund 20 Mio. Franken, durch diese Patenschaften eingebracht. Bei Kriegsende waren 27000 Paten eingeschrieben. Sehr viele von ihnen standen mit einem Patenkind im Ausland oder mit seiner Familie in brieflichem Kontakt, erhielten so tiefen Einblick in Einzelschicksale und bekamen einen Eindruck davon, was Krieg für den einzelnen wirklich bedeutet. Die persönliche Anteilnahme gab zudem manchem Empfänger Trost über die materielle Hilfe hinaus.

Nach dem Krieg, als die Hilfe erweitert werden konnte, wurde es nötig, eine neue Form dieser Mittelbeschaffung zu finden, um den riesigen Bedürfnissen besser entsprechen zu können. Anstelle der individuellen Patenschaft trat die Kollektiv- oder symboli-



Der «Freundschaftscar» des SRK mit jungen Behinderten unterwegs.

Klasse den Fahrgästen unterwegs eine kleine Überraschung bereitet und sich so ungezwungene Begegnungen zwischen alt und jung, zwischen Gesunden und Behinderten ergeben.

Tibetische Flüchtlinge

Wir betreuen insgesamt etwa 1230 Personen, darunter rund 500 Kinder und Jugendliche. (Die Zahlen verändern sich ziemlich schnell durch Geburten, Todesfälle, Einreisen, Ausreisen, Heiraten, Einbürgerungen). Obwohl die ersten Tibet-Flüchtlinge Anfang der sechziger Jahre in die Schweiz kamen, nun also seit etwa 20 Jahren hier leben, darf man die Schwierigkeiten nicht unterschätzen, die sich diesen Menschen aus einem andern Kulturkreis beim Einleben in unsere Zivilisation stellen, abgesehen von den Problemen, die sich für sie wie für jeden von uns ergeben können. Wo aber ein Schweizer selbständig ein Fürsorge- oder Steueramt, eine Beratungsstelle, einen Arzt usw. aufsuchen kann, ist bei vielen älteren Tibetern die Vermittlung und Assistenz der Betreuer nötig. Dazu kommen vereinzelt ausgesprochene Sozialfälle – wie bei der übrigen Bevölkerung auch.

Im Gegensatz zu den andern Flüchtlingen in der Schweiz, für die der Bund die Fürsorgekosten zu 90% übernimmt, kommt für die Tibeter allein das Rote Kreuz auf (mit Unterstützung des Vereins Tibeter Heimstätten).

Flüchtlinge in der Schweiz

Nachdem sich ganze Flüchtlingsströme aus Indochina nach Thailand und Malaysia ergossen, was zu unhaltbaren Zuständen führte, stellte sich auch die Schweiz in die Reihe westlicher Staaten, die einer bestimmten Anzahl Geflüchteter Asyl gewährten, um zur Entspannung der dramatischen Lage beizutragen. Von Juni 1979 bis heute wurden etwa 8000 Indochinaflüchtlinge aufgenommen. Aber auch aus Afrika, Süd- und Mittelamerika und Osteuropa kommen Verfolgte in unser Land. Die in der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zusammengeschlossenen Organisationen kümmern sich um sie, auch im Auftrag des Bundes. Etwa ein Drittel aller damit zusammenhängenden Kosten tragen die

Hilfswerke. Wir betreuen – neben den Tibetern – insgesamt 1570 Flüchtlinge aus rund 25 Staaten und möchten diesen Entwurzelten einen guten Start in ein neues Leben ermöglichen.

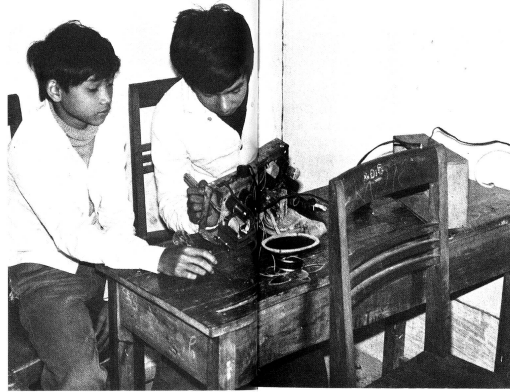
Flüchtlinge in der Welt

12 bis 15 Millionen Menschen sind heute weltweit als Flüchtlinge zu betrachten, sei es, dass sie vor militärischen Angriffen, Überfällen, politisch begründeter Verfolgung fliehen müssen, sei es, dass der Hunger sie aus ihren Wohngebieten in andere Gegenden oder über die Grenze treibt. Da sich diese Ereignisse hauptsächlich in der Dritten Welt abspielen, sind die Aufnahmeländer meist auch arm und können nicht viel Hilfe geben; diese muss schon von den reicheren Staaten kommen.

Unsere Patenschaftsgelder werden für Projekte verwendet, die auf die Selbsthilfe der Flüchtlinge abzielen und deshalb über längere Zeit geführt werden müssen.



Somalia beherbergt einige hunderttausend Flüchtlinge. Im Lager Maganay pflegte bis vor kurzem eine medizinische Equipe des SRK die Kranken und unterrichtete Einheimische in Grundpflege.



Notleidende in Indochina

Indochina – das heisst nicht nur Hunderttausende von Flüchtlingen, das heisst auch vom Krieg ausgeblutete Länder, wo der Wiederaufbau und die Normalisierung nur langsam vorschreiten, denn es fehlt an allen Ecken und Enden. Wir haben uns auf Hilfsmassnahmen im medizinischen Bereich konzentriert, die zusammen mit den einheimischen Verantwortlichen ausgearbeitet wurden, so der Bau von zwei Polikliniken in Vietnam oder der Einsatz einer Schweizer Equipe am Provinzspital von Kompong Cham in Kambodscha – dem einzigen für etwa eine Million Einwohner!

Sonderhilfe für Kinder in Notstandsgebieten

Bei mancher Aktion unserer Auslandshilfe liegt ein Schwergewicht auf der Hilfe an Kinder. Die Patenschaft für «Kinder in Notstandsgebieten» ermöglicht jeoch, auch auf Notlagen ausserhalb eines grösseren Projektes einzugehen. Zum Beispiel erhalten die Schüler von Chuquisaca (Bolivien) Anleitung in Gemüsebau und Kleintierhaltung, damit mit der Zeit eine



Links: Im Zentrum Thuy An (Vietnam) erhalten körperlich behinderte Kinder Schulung und eine handwerkliche Ausbildung. Das Heim wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium erweitert.

Rechts: Im Projektgebiet Chuquisaca (Bolivien). Unter- und Fehlernährung ist weit verbreitet, deshalb wird durch Anleitung zu Gemüsebau und Kleintierhaltung die Verbesserung der Ernährung angestrebt.

bessere Ernährung erreicht wird; für das Dispensarium einer Genossenschaft in Laos wurde eine Minimalausrüstung an medizinischem Material und Medikamenten geliefert; ein Beitrag ging nach Paraguay, wo Frauen von Guayaybi in einem Kurs einfachste Massnahmen für die Pflege von werdenden Müttern, Säuglingen und Kleinkindern erlernten und die ihr Wissen der Gemeinschaft unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Und wie wird man Pate?

Der Interessent erhält eine vorgedruckte Karte, auf der er die Patenschaft bezeichnet, die er unterstützen will, und den Betrag einsetzt (mindestens Fr. 10.–), den er monatlich während sechs oder zwölf Monaten einzahlen will (die entsprechende Summe kann auch in einer einmaligen Zahlung beglichen werden). Der Pate er-

hält die nötigen Einzahlungsscheine und das halbjährlich erscheinende Mitteilungsblatt «Dank Ihnen», das Auskunft über die Verwendung der Gelder gibt.

Allen derzeitigen Paten – es gibt solche, die eine Patenschaft seit vielen Jahren aufrechterhalten – möchten wir bei dieser Gelegenheit sehr herzlich für ihre Unterstützung danken, die es uns ermöglicht, vom Schicksal schwer Benachteiligten, von denen aber die Öffentlichkeit kaum weiss oder Notiz nimmt, das Los zu erleichtern. Leider sind die Neuanmeldungen rückläufig. Wäre es nicht auch Ihnen, sehr geehrter Leser, möglich, eine Patenschaft zu zeichnen? Auskunft erteilt die Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen des SRK, Rainmattstrasse 10, 3001 Bern, Telefon 031 66 71 11.